

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

### Kommunal- und Verwaltungsreform hier: Trägerschaften für weiterführende Schulen

Die **Kleine Anfrage 1459** vom 7. Mai 2008 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung hat den Übergang der Trägerschaften für weiterführende Schulen von den Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und großen kreisangehörigen Städten auf die Landkreise vorgeschlagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Verbesserungen gegenüber der jetzigen Praxis erwartet die Landesregierung durch die vorgeschlagene Änderung für die Bürgerinnen und Bürger?
2. Worin liegt die Optimierung der administrativen Verfahrensabläufe?
3. Wo liegt der Sachzusammenhang mit anderen Zuständigkeiten?
4. Wie wird sichergestellt, dass eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der dauerhaften finanziellen und administrativen Leistungsfähigkeit der Verwaltung gegeben ist?
5. In welchem Umfang werden durch die vorgeschlagene Zuständigkeitsänderung Kosten reduziert?
6. Welche Rückmeldungen hat es zu der vorgeschlagenen Änderung im Rahmen der bereits durchgeführten Bürgerkongresse gegeben?
7. Welche Reaktionen sind von anderer Seite (Gewerkschaften, Verbände, Kommunen etc.) erfolgt?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Juni 2008 wie folgt beantwortet:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 8. April 2008 eine Liste mit Vorschlägen für Änderungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform zur Kenntnis genommen. Die Vorschläge sind Ergebnisse einer umfassenden an Grundsätzen orientierten Aufgabenkritik. Der Ministerrat hat diese Grundsätze ebenfalls in seiner Sitzung am 8. April 2008 zur Kenntnis genommen.

Zu den Vorschlägen gehören auch Änderungen der Trägerschaften bei weiterführenden Schulen und bei den Grundschulen von Ortsgemeinden.

Wegen des Sachzusammenhangs sind diese Schulträgerwechsel schon jetzt Gegenstand des Entwurfs eines Landesgesetzes zur Änderung der Schulstruktur. Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu dem Gesetzentwurf abgegebenen Stellungnahmen werden derzeit von der Landesregierung geprüft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

b. w.

Zu 1.:

Ziel des Vorschlags ist es, insbesondere mit Blick auf die Einführung der Realschulen plus, die teilweise deutlich zurückgehenden Schülerzahlen sowie notwendige Effizienzverbesserungen die Trägerschaften für weiterführende Schulen zu optimieren. Leistungsfähige Schulträger haben einen wesentlichen Anteil daran, dass eine hochwertige Schulbildung angeboten werden kann. Optimierte Zuständigkeiten für Schulträgerschaften liegen mithin vor allem im Interesse der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern und der Lehrerinnen und Lehrer.

Zu 2.:

Mit einer Umsetzung des Vorschlags ist keine Optimierung administrativer Verfahrensabläufe verbunden.

Zu 3.:

Die Landkreise haben schon jetzt umfangreiche Zuständigkeiten für Schulträgerschaften bei weiterführenden Schulen, so etwa bei Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen, Realschulen und berufsbildenden Schulen.

Zu 4.:

Die Landkreise haben sich bei ihren bisherigen Schulträgerschaften für weiterführende Schulen stets als finanziell und administrativ ausreichend leistungsfähig erwiesen. Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass die Landkreise bei einer Umsetzung des Vorschlags auch über eine derartige ausreichende Leistungsfähigkeit für die Schulträgerschaften, die aus dem kreisangehörigen Bereich auf sie übergehen sollen, verfügen.

Zu 5.:

Den kreisangehörigen Kommunen, deren Schulträgerschaften bei weiterführenden Schulen auf die Landkreise wechseln, entstehen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe nach dem Aufgabenübergang keine Kosten mehr.

Zu 6.:

In den Bürgerkongressen sind einige Bürgerinnen und Bürger für den Verbleib der Schulträgerschaften bei weiterführenden Schulen auf der örtlichen kommunalen Ebene eingetreten.

Zu 7.:

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz hat einen Wechsel von Trägerschaften bei weiterführenden Schulen auf die Landkreise befürwortet. Gegen einen solchen Schulträgerwechsel haben sich der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, der Städtetag Rheinland-Pfalz und einige Kommunen der örtlichen Ebene gewandt.

In Vertretung:  
Roger Lewentz  
Staatssekretär